



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

**Sitzungstermin:** Montag, den 17.11.2025

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:55 Uhr

**Tagungsort:** Lesesaal

### Anwesend sind:

1. BGM Mag. Rudolf Hemetsberger, Palmsdorf 42	GRÜNE	
2. GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
3. GV Caroline Mühlberger, Hauptstraße 20	GRÜNE	
4. GR Daniela Ablinger, Abtsdorf 19	ÖVP	
5. GR Florian Eicher, Palmsdorf 73	PRO	
6. GR Gerhard Emhofer, Sportstraße 20	GRÜNE	
7. GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
8. GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
9. GR Renate Kroiss, Abtsdorf 133	GRÜNE	
10. GR Christoph Seiringer, Abtsdorf 149	ÖVP	
11. GR Verena Steinkogler, BSc, Neuhofen 41	SPÖ	
12. GR Helga Sturm, Pausingerweg 16	PRO	
13. EGR Ing. Christian Ablinger, Sportstraße 16	GRÜNE	Vertretung für Marianne Seiringer
14. EGR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7	SPÖ	Vertretung für Walter Kastinger
15. EGR Sebastian Gschwandtner, Nußdorfestr. 36	GRÜNE	Vertretung für Wolfgang Wurm
16. EGR Brigitte Gsell-Lohninger, Breitenröth 16	ÖVP	Vertretung für Volker Biladt
17. EGR Wolfgang Huber, Palmsdorf 97	ÖVP	Vertretung für Philipp Seiringer
18. EGR Michael Holly-Schiemer, Altenberg 23	ÖVP	Vertretung für Philip Weissenbrunner
19. EGR Jörg Keplinger, Neuhofen 62	GRÜNE	Vertretung für Doris Wurm

### Es fehlen entschuldigt:

20. Vbgm Philip Weissenbrunner, Aufham 97	ÖVP
21. GV DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ
22. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP
23. GR Marianne Seiringer, Palmsdorf 67	GRÜNE
24. GR Philipp Seiringer, Abtsdorf 75	ÖVP
25. GR Mag. (FH) Doris Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE
26. GR Mag. Wolfgang Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **22.09.2025** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eintritt in die Frageviertelstunde erfolgt die Angelobung des EGR Sebastian Gschwandtner. Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel „Gelobst Du, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Deine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern?“ und der genannte Mandatar erhebt sich und antwortet mit Handschlag „Ich Gelobe“.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste und ersucht um deren Fragen im Rahmen der Frageviertelstunde. Da keine Fragen gestellt werden, geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

#### Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Prüfbericht BH zu Rechnungsabschluss 2024
- 3 Budget 2025 Hilfswerk Krabbelstube
- 4 Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs. 4 Z 4 Oö. GemO betreffend das Informationsfreiheitsgesetz
- 5 Rahmenbedingungen Vergabe Parkplätze Hagerwiese
- 6 Vergaberichtlinien Eigentums-Wohnprojekte
- 7 Übernahme Baulandsicherungsvertrag Grst Nr 1777\_3 EZ 556 KG Abtsdorf
- 8 Namhaftmachung der ISG für Kaufoption Grst, 72/1 KG Attersee
- 9 Beschluss FWP Änderung 3.83 tw. Grst. Nr. 481/38 KG Attersee
- 10 Beschluss des Konzeptes zur Umgestaltung Landungsplatz
- 11 Anpassungen in der Parkraumbewirtschaftung
- 12 Allfälliges

## Protokoll:

### 1. Bericht des Bürgermeisters

#### Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

- 1.) In der Sitzung des Gemeindevorstands am 10.11.2025 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
  - a. Es wurde beschlossen die Einbringung der Revision an den Verwaltungsgerichtshof gegen das vorliegende Erkenntnis des LVwG vom 3.10.2025 zu genehmigen und Dr. Sieghartsleitner mit der Beantragung der außerordentlichen Revision zu beauftragen. Darüber hinaus wurde in diesem Zusammenhang beschlossen, die Beauftragung von Dr. Sieghartsleitner zur Regressionsforderung gegen den Bauträger zu genehmigen. Der Vorsitzende ergänzt hierzu erläuternd, dass die Bauträger einen Baulandsicherungsvertrag unterzeichnet haben, den sie allerdings nicht an die Käufer überbunden haben und nun nicht wie von der Gemeinde beabsichtigt und im Baulandsicherungsvertrag vereinbart ausschließlich Hauptwohnsitze angemeldet wurden. Durch den daraus resultierenden Rechtsstreit entstanden der Gemeinde Kosten, welche nun von den Vertragspartnern ersetzt werden sollen.
  - b. Es wurde beschlossen den Verein Dencities – Verein zur Förderung nachhaltiger Siedlungsräume auf Basis des Angebotes über €15.000 exkl. MwSt. zu beauftragen die Simulation Gemeindezeitreise zu programmieren. Allerdings gibt es bereits eine Förderzusage über max. €14.800, sowie eine Kostenübernahme von €1.480 durch die Gemeinde St. Georgen. Weitere €1270 sollen über ein Sponsoring aufgestellt werden und dadurch werden der Gemeinde voraussichtlich nur Kosten in der Höhe von €950 entstehen. Diese Software soll Entscheidungen aus der Raumordnung in Prognosen für die Entwicklung von Bevölkerung, Kinderbetreuung und Verkehr verwandeln können.
  - c. Für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des TLF der FF Attersee tagsüber an Wochentagen lassen sich Kameraden der FF Abtsdorf zum Einsatz mit der FF Attersee berechtigen. Es wurde beschlossen, die Lieferung der Einsatzbekleidung gemäß der Angebote rescue-tec GmbH über €1.130,96 sowie Brandschutz Attergau GmbH über €8.637,95 beide inkl. MwSt. zu genehmigen. In diesem Zusammenhang ergänzt der Vorsitzende, dass mit beiden Feuerwehren ein konstruktiver Dialog über ein neues Feuerwehrgebäude besteht. Darüber werde er zu gegebener Zeit im Detail berichten.
  - d. Für die Fräsarbeiten im Regenwasserkanal Sonnleitn wurde genehmigt die Kosten der Firma Quabus bis max. von €7.730,40 inkl. MwSt. zu übernehmen. Die Finanzierung ist nach wie vor Gegenstand von Verhandlungen mit den betroffenen Anrainern.
  - e. Für die Heizung des Amtsgebäudes wurde beschlossen, die Rechnung der Firma Bürtlmair über €9.094,06 inkl. MwSt. zu genehmigen.
  - f. Der Vergabeempfehlung der HIPI ZT folgend wurde beschlossen, die Beauftragung der Firma Buchschartner Kanalservice GmbH mit der Inspektion der Zone 2 für den Vorlagebericht zum Nettoangebotspreis von €33.022,00 zu genehmigen. Über den optionalen Auftrag der Gewährleistungsabnahme der Sanierung Teil 2 um netto €8.684,00 soll noch einmal beraten werden.
  - g. Im Rahmen der Endabrechnung des Projekts Volksschule wurden die Kosten für den Fliesenleger Gebhart in der Höhe von €5.603,62 inkl. MwSt. nachträglich genehmigt. Insgesamt konnte das Projekt mit einem Budgetrest von rd. €18.000 durchgeführt werden.
  - h. Für einem Mitbürger, aufgrund einer fehlerhaften Beratung, entstandene Planungskosten in der Höhe von €700,- wurde beschlossen die Übernahme von €500,- der Kosten zu genehmigen.
  - i. Es wurde beschlossen, die Beauftragung der Firma Schönleitner Bau GmbH mit einer Schwelensanierung des SCATT Steges gemäß Angebot über €6.510,68 exkl. MwSt. zu genehmigen. Diese Kosten werden aus einer Rücklage finanziert, welche mit Pachteinnahmen vom SCATT angelegt wird.
  - j. Im Rahmen der Endabrechnung der Staubfreimachung Abtsdorf wurden die entstandenen Mehrkosten für die unerwartet notwendige Unterbausanierung der Hamburgerstraße von €32.849,43 sowie 3 zusätzliche Einlaufschächte um €2.550 jeweils exkl. MwSt. genehmigt.
  - k. Im Rahmen der Sanierung von Kanaldeckeln wurde beschlossen, die Kosten von €3.505,00 von P&O Kanaltechnik zu genehmigen.

- 2.) In der Sitzung des Gemeinderats vom 22.09.2025 wurde ein neuer 10jähriger Pachtvertrag der Österreichischen Bundesforste für den Badeplatz in Aufham genehmigt. Nach Übermittlung der Verträge zur Gegenzeichnung wurde seitens der ÖBf festgestellt, dass ihnen beim vorgelegten Vertrag ein Fehler beim Entgelt passiert ist. Bei der einmaligen Zahlung ist das Entgelt für 10 Jahre zu entrichten und daher musste im nun übermittelten Vertrag der zehnfache Wert eingetragen werden. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.11.2025 die Unterzeichnung des korrigierten Vertrages genehmigt.
- 3.) Der Vorsitzende berichtet von einer im Sommer gelungenen Lebensrettung mit dem Defibrillator im Strandbad. Die Gemeinde erhielt ein Dankeschreiben vom Krankenhaus und es wurde festgestellt, dass es im Gemeindegebiet nur diesen einen öffentlich zugänglichen Defibrillator gibt und selbst dieser befindet sich im Sommer im Strandbad in einem nicht für jedermann zugänglichen Bereich. Im Winter ist das Gerät im Amtsgebäude. Als Konsequenz der diesbezüglichen gemeindeinternen Auseinandersetzung wurden zwei neue winterfeste Außenkästen bestellt, sodass am Gemeindeamt und in Abtsdorf wahrscheinlich im Bereich des Pfarrhofes auch öffentlich zugängliche Geräte platziert werden können. Über die Standorte habe es auch einen Austausch mit Dr. Beyer gegeben. Für alle öffentlich erreichbaren Geräte gebe es auch einen eigenen Lageplan im Internet. Die Retterin sei vom Vorsitzenden für ein Ehrenzeichen vorgeschlagen worden.
- 4.) Der Ortsbildbeirat sei unlängst für ein Bauvorhaben in der Kirchenstraße Ecke Seegasse beigezogen worden. Es wäre dort eine sehr massive Bebauung geplant gewesen. Der Ortsbildbeirat werde dazu eine umfangreiche Stellungnahme abgeben. Als zweites Projekt sei in diesem Rahmen aufgrund seiner relativ exponierten Lage das Projekt Sonnleitn begutachtet worden. Auch hier sei von einer Verbesserung des Projektes auszugehen.  
GR Gerhard Emhofer erkundigt sich, wie weit dieser Beirat überhaupt Einfluss nehmen könne. Der Vorsitzende erwidert, dass die Stellungnahme des Ortsbildbeirats ein Dokument im Bauverfahren sei, welches als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden könne. Allerdings gelten für die Baubehörde in erster Linie die aktuellen Gesetze als Entscheidungsrahmen. Ein Bauvorhaben gänzlich zu verhindern sei auf dieser Basis sicher nicht möglich.
- 5.) Der Vorsitzende ersucht GR Florian Eicher, BSc, um ein paar Worte zum aktuellen Stand im Verschönerungsverein. Dieser berichtet, dass er sein Amt als Obmann aus Zeitmangel zurückgelegt habe und derzeit eifrig nach einem neuen Obmann bzw. einer Obfrau gesucht werde. Es seien zudem auch weitere Vorstandspositionen neu zu besetzen. Er ersucht die Anwesenden sich über Vorschläge für Nachbesetzungen Gedanken zu machen und der Vorsitzende schließt sich dieser Aufforderung an.  
EGR Erwin Emhofer berichtet an dieser Stelle, dass auch der Kameradschaftsbund nach einem neuen Obmann suche und ergänzt zur allgemeinen Information, dass das eigentliche Ziel des Vereines der Erhalt des Friedens sei. Die wenigsten würden dies wissen.  
Zur vorhin erwähnten Übernahme eines Teils der Kosten für eine Planung stehe er sehr kritisch. Es könne immer wieder vorkommen, dass Pläne erstellt werden und zu einem späteren Zeitpunkt keine Baugenehmigung erteilt werde. In anderen Projekten wie zum Beispiel dem Golfhotel oder etwa beim Wohnprojekt in Oberbach seien massive Kosten entstanden. Er wolle eindringlich davor warnen, hier neue Maßstäbe für die Zukunft zu setzen.  
Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Sache etwas komplizierter gestaltet habe, da übersehen worden sei, dass es für gegenständliche Liegenschaft einen Bebauungsplan gebe. Man müsse diesen Fall vielleicht eher aus der Perspektive des Bürgers betrachten. Dieser hatte sich eine Auskunft am Gemeindeamt geholt und, weil diese eben unvollständig war eine Planung beauftragt. Hätte man gleich auf den Bebauungsplan hingewiesen, der das Vorhaben unmöglich macht, hätte es auch keine Planung gegeben. In gegenständlichem Fall gehe es zudem nur um €500,-.
- 6.) Für die KulturEXPO werde das Konzept der bereits bestehenden „Digitalen Zeitreise“ mit Fördermitteln für das Pfahlbauthema ausgebaut. Das Projekt sei mittlerweile bereits eingereicht worden.

## **2. Prüfbericht BH zu Rechnungsabschluss 2024**

### **Sachverhalt:**

Der vom Gemeinderat am 31.03.2025 beschlossene Rechnungsabschluss wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und bringt die wesentlichsten Punkte im Detail zur Kenntnis. Insbesondere berichtet er dabei über das positive EGT von €62.500 und die vergleichsweise sehr gute Schuldenquote der Gemeinde Attersee am Attersee. Bei rd. €500,- pro Gemeindebürger bzw. €816 inkl. der Hafungen liege die Gemeinde im Bezirksdurchschnitt auf Rang 31 und landesweit auf Rang 338 von 442, wobei Rang 1 die höchste Verschuldung habe. Er betont, dass die Gemeinde nur noch das allernotwendigste investiere, was natürlich auch kein Dauerzustand sein könne und langfristig auch zu Problemen führe.

Durch die Pflegefinanzierung und die Gesundheitsfinanzierung verschiebe sich die Zahllast zunehmend vom Bund auf die Gemeinden. Es sei also trotz der nach wie vor vergleichsweise guten Finanzstruktur, weiterhin konservativ zu budgetieren und strenger Vollzug durchzuführen. Er ersucht um Wortmeldungen.

Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

Prüfbericht RA 2024\_Attersee a. A

### **3. Budget 2025 Hilfswerk Krabbelstube**

---

**Sachverhalt:**

Gemäß Punkt III der Vereinbarung zur Trägerschaft zwischen der Gemeinde Attersee und dem Hilfswerk OÖ, mit GR Beschluss vom 17.05.2016, hat das Hilfswerk der Gemeinde jährlich einen Jahresvoranschlag zur Genehmigung vorzulegen. Im Rahmen dieses genehmigten Budgets steht es dem Hilfswerk frei über die Mittel zu verfügen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.11.2025 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, das vorliegende Budget des OÖ Hilfswerks für die Krabbelstube zu genehmigen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und geht dabei auf die Entwicklung der letzten Jahre ein. Die Kostensteigerung der letzten Jahre sei vor allem mit dem vorangetriebenen Ausbau des Angebotes zu begründen. Man habe auf zwei Gruppen erweitert und auch die Nachmittagsbetreuung ausgebaut. Auch hier zeige sich, dass die Landesgesetzgebung zwar Aufgaben an die Gemeinden verteile, aber die dafür notwendigen finanziellen Mittel leider nicht im gleichen Ausmaß.

Er ersucht um Wortmeldungen.

EGR Erwin Emhofer stellt fest, dass in Mühlbach noch Miete bezahlt werden musste und erkundigt sich, ob das jetzt bei der Gemeinde als Gebäudeeigentümerin immer noch so sei.

Der Amtsleiter bestätigt dies und erklärt, dass es aus steuerlichen Gründen notwendig sei Miete zu verlangen, denn im Rahmen der Umbauten für den zweigruppigen Betrieb der Krabbelstube sei der Vorsteuerabzug geltend gemacht worden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Miete sowohl vom Land über Fördermittel als auch von der Gemeinde Nußdorf und ggf. anderen Gemeinden mitfinanziert werde.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt, gemäß Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands, den Antrag an den Gemeinderat, das vorliegende Budget des OÖ Hilfswerks für die Krabbelstube zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

20251014\_Budget Hilfswerk Krabbelstube 2026

#### **4. Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs. 4 Z 4 Oö. GemO betreffend das Informationsfreiheitsgesetz**

---

##### **Sachverhalt:**

Gemäß § 3 Informationsfreiheitsgesetz ist, seit 01. September 2025, jenes Organ zur Veröffentlichung von Informationen zuständig, welches die Information erstellt oder in Auftrag gegeben hat (Ursprungsprinzip).

Zuständig zur Gewährung des Zugangs zu Informationen ist jenes Organ, zu dessen Wirkungs- und Geschäftsbereich die Information gehört.

Demnach ist der Gemeinderat zur Veröffentlichung bzw. Informationszugangsgewährung hinsichtlich jener Informationen zuständig, die von ihm erstellt wurden oder die zu seinem Wirkungs- und Geschäftsbereich gehören. Da es sich beim Gemeinderat um ein Kollegialorgan handelt, müsste diesbezüglich in jedem einzelnen Fall ein Beschluss gefasst werden.

Da die Fristen für die Informationszugangsgewährung nach dem IFG mit 4 Wochen sehr kurz sind, wird es dem Gemeinderat ermöglicht, vorab seine Zuständigkeit zur Informationszugangsgewährung (samt Veröffentlichungen) auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister, und zwar in Form einer Verordnung, zu übertragen.

Das in der Anlage übermittelte Muster der IKD wurde bereits für die Gemeinde Attersee am Attersee adaptiert.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.11.2025 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die vorliegende Verordnung zu genehmigen.

##### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt, wie das Verfahren rund um ein Informationsbegehren in der Regel ablaufe, da er dies bereits selbst im Zusammenhang mit einem Gutachten zur Zweitwohnsitzentwicklung in Gmunden aus Sicht des Antragstellers durchlaufe. Er betont, wie schon im Gemeindevorstand, dass er persönlich nicht unbedingt auf die Übertragung bestehe. Es handle sich hierbei um einen Vorschlag des Gemeindebundes im Sinne der fristgerechten und einfacheren Handhabung. Im Gemeindevorstand sei man zu dem Schluss gekommen, dass es unverhältnismäßig sei wegen allfälliger Auskunftsbeglehen kurzfristig Gemeinderatssitzungen einberufen zu müssen und daher werde empfohlen die vorliegende Verordnung zu genehmigen. Er ersucht um Wortmeldungen.

EGR Erwin Emhofer erkundigt sich, ob die Auskunftspflicht auch die nichtöffentlichen Ausschusssitzungen betreffe, was der Vorsitzende bestätigt. Allerdings gebe es in der gesetzlichen Grundlage unter §6 auch bestimmte Geheimhaltungsgründe auf welche er informationshalber verweist.

GV Caroline Mühlberger ergänzt, dass im Gemeindevorstand festgestellt worden sei, dass der Bürgermeister im Falle einer Übertragung ohnehin im Gemeinderat über alle Anfragen berichten werde müssen.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass die Entscheidung über die Gewährung einer Information keine politische Frage sei, über welche unbedingt in einem Gremium beraten werden müsse, sondern eine rein rechtliche Beurteilung.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

##### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt, gemäß Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands, den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Verordnung zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

##### **Anlagen:**

20250915\_IKD Brief Informationsfreiheitsgesetz

RIS\_Muster\_ÜVO 43\_4\_4 (Original)

## **5. Rahmenbedingungen Vergabe Parkplätze Hagerwiese**

---

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.06.2011 die im Anhang zur Kenntnis gebrachten Rahmenbedingungen zur Vergabe von befestigten Parkplätzen am gemeindeeigenen Grund an der Hagerwiese beschlossen. Dabei werden bis dato ausschließlich Bewohner bzw. Eigentümer der Objekte Attergaustraße 2 und 4 berücksichtigt.

Aktuell gibt es, mangels Bedarfes anderer, entgegen des ursprünglichen Gedankens zwei Bewohner die temporär bereits 2 Parkplätze mieten. Mit ihnen wurde eine kurzfristige Kündigungsoption vereinbart für den Fall, dass von jemand anderem Bedarf angemeldet wird. Der Gemeindevorstand möge über die Option beraten, dass freie Parkplätze auch Mietern des Objekts Kirchenstraße 9 angeboten werden können.

Für einen Parkplatz werden von der Gemeinde derzeit monatlich €22,13 verrechnet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.11.2025 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Rahmenbedingungen dahingehend anzupassen, dass freie Parkplätze auch Mietern des Objekts Kirchenstraße 9 angeboten werden können. Die Bewohner der Objekte Attergaustraße 2 und 4 sollen dabei weiterhin mit Vorrang behandelt werden und pro Wohneinheit einen Stellplatz mieten können. Sollte für einen freien Parkplatz aus diesen Objekten kein Bedarf, oder nur ein über einen Parkplatz hinausgehender Bedarf, gemeldet werden, so kann dieser auch den Mietern der Kirchenstraße 9 angeboten werden. Sollte aus diesem Objekt wiederum kein Bedarf gemeldet werden, kann ggf. auch ein zweiter Stellplatz an Bewohner der Objekte Attergaustraße 2 und 4 vermietet werden.

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.

GR Gerhard Emhofer erkundigt sich, ob es eine zeitliche Befristung in diesen Verträgen gebe, da sich die Bedürfnisse auch ändern könnten.

Der Vorsitzende erwidert, dass sich daran nichts ändern würde und ergänzt, dass es zwar keine Befristung, aber Kündigungsrechte auf Seite der Gemeinde gebe, um auf etwaige neue Situationen reagieren zu können.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt, gemäß Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands, den Antrag an den Gemeinderat, die Rahmenbedingungen dahingehend anzupassen, dass freie Parkplätze auch Mietern des Objekts Kirchenstraße 9 angeboten werden können. Die Bewohner der Objekte Attergaustraße 2 und 4 sollen dabei weiterhin mit Vorrang behandelt werden und pro Wohneinheit einen Stellplatz mieten können. Sollte für einen freien Parkplatz aus diesen Objekten kein Bedarf, oder nur ein über einen Parkplatz hinausgehender Bedarf, gemeldet werden, so kann dieser auch den Mietern der Kirchenstraße 9 angeboten werden. Sollte aus diesem Objekt wiederum kein Bedarf gemeldet werden, kann ggf. auch ein zweiter Stellplatz an Bewohner der Objekte Attergaustraße 2 und 4 vermietet werden.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

### **Anlagen:**

20110616\_GR Rahmenbedingungen Vergabe Parkplätze Hagerwiese

## **6. Vergaberichtlinien Eigentums-Wohnprojekte**

---

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderats am 28.03.2022 wurden allgemein gültige (also nicht auf ein bestimmtes Projekt bezogene) Vergaberichtlinien für Baugrundstücke genehmigt. Im Hinblick auf demnächst zu entwickelnde Doppelhäuser auf einem Grundstück in Abtsdorf mit Kaufoption für die Gemeinde wurde der Ausschuss für Soziales vom Bürgermeister ersucht die Richtlinien in Bezug auf deren aktuelle Anwendbarkeit zu reflektieren.

In der Sitzung des Gemeinderats am 30.06.2025 wurde nach eingehender Beratung beschlossen den Tagesordnungspunkt noch einmal den Ausschuss zurückzuverweisen.

In der Sitzung des zuständigen Ausschusses für Soziales am 11.11.2025 wurden für die Beschlussfassung im Gemeinderat die hervorgehobenen Anpassungen erarbeitet.

- **Gemeindezugehörigkeit:**

Jedes in Attersee mit Hauptwohnsitz verbrachte Lebensjahr bis zur Volljährigkeit: 2 Punkte  
Jedes in Attersee mit Hauptwohnsitz verbrachte Lebensjahr ab Volljährigkeit ≤45 Jahre: 1 Punkt  
Bei Anmeldung eines (Ehe-/Partnerschafts-)Paares soll die jeweils günstigere Variante aber jedenfalls nur eine Person gewertet werden.

- **Alter**

Alter des/der Wohnungswerber bis zum 40. Lebensjahr: 40 Punkte  
Alter des/der Wohnungswerber ab dem 40. Lebensjahr 30 10 Punkte  
Bei Anmeldung eines (Ehe-/Partnerschafts-)Paares richtet sich die Punkteanrechnung nach der/dem jüngeren Wohnungsweber\*in.

- **Anzahl der Kinder**

Pro Kind bis zum 18. Lebensjahr im gemeinsamen Haushalt lebend: 5-10 Punkte

- **Vormerkdatum**

pro Jahr (max. 10) 1 Punkt  
(bisher 0,2 pro Monat)

- **Eigentumsverhältnisse**

kein Eigentum an Baugrund/Immobilie 10 0 Punkte  
vorhandenes Eigentum an Baugrund/Immobilie 0 -60 Punkte  
(neu in den Richtlinien)

- **Individualpunkte**

Für besondere Umstände können vom Gemeindevorstand Zusatzpunkte vergeben werden max. 30 Punkte

Bei Punktegleichstand werden Personen ohne Eigentum gegenüber Personen mit Eigentum bevorrangt. Gibt es dann noch immer Punktegleichstand entscheidet das Los.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales hat in seiner Sitzung am 20.02.2025 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Anpassung der bestehenden Richtlinien wie folgt zu empfehlen. Das Vormerkdatum soll mit 1 Punkt pro Jahr, statt bisher mit 0,2 Punkten pro Monat berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen zusätzliche 10 Punkte vergeben werden, wenn kein (Teil-)Eigentum an anderen Immobilien besteht.

Der Ausschuss für Soziales hat in seiner Sitzung am 15.04.2025 erneut über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Vergabe von 1 Punkt pro Jahr für eine Vormerkung zu belassen und zusätzlich eine Vormerkliste für Baugrundstücke und Reihen- und Doppelhäuser zu führen. Eine Vormerkung soll für Interessenten ab 18 Jahren möglich sein.

Der Ausschuss für Soziales hat in seiner Sitzung am 11.11.2025 erneut über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die angepassten Richtlinien zu genehmigen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht GR Verena Steinkogler, BSc, als Obfrau des zuständigen Ausschusses für Soziales, um deren Ausführungen. Diese fasst den Sachverhalt kurz zusammen, berichtet aus der Vorberatung im Ausschuss und bringt dem Gremium im Detail die vorgeschlagenen Anpassungen an den bisherigen Richtlinien zur Kenntnis.

Der Vorsitzende zeigt anschließend zum besseren Verständnis noch die Beispielsberechnungen aus dem Ausschuss. Die Eigentumsfrage sei in der Vorberatung sehr lange diskutiert worden, weil es dazu teilweise

kontroverse Meinungen gegeben habe. Man habe sich aber schließlich auf den vorliegenden Anpassungsvorschlag einigen können.

GR Helga Gassner stellt hierzu fest, dass man die neuen Richtlinien erstmal eine Weile testen müsse und auch zu einem späteren Zeitpunkt ggf. auf nicht bedachte bzw. nicht gewünschte Konstellationen reagieren könne. Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt, gemäß Beschlussvorschlag des Ausschusses für Soziales, den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegenden Vergaberichtlinien zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

Vergaberichtlinien Eigentum

---

## 7. Übernahme Baulandsicherungsvertrag Grst Nr 1777\_3 EZ 556 KG Abtsdorf

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.02.2021 mehrheitlich beschlossen, die dem Vertrag zu Grunde liegende Umwidmung von Grünland – Landwirtschaft in Bauland – Dorfgebiet und den entsprechenden Baulandsicherungsvertrag zu genehmigen. Aus dem damals gegenständlichen Grundstück 1777/1 wurde Grst. Nr. 1777/3 durch eine Teilung ausgeschieden. Wie bereits damals bekannt gegeben, wurden die beiden Grundstücke in der Zwischenzeit an die Nachkommen übergeben. 1777/1 wurde auch bereits vereinbarungsgemäß bebaut. Aus diversen privaten Gründen konnte die Bebauung von 1777/3 bisher noch nicht umgesetzt werden, ist allerdings nach wie vor geplant. Das begründete Ansuchen um Verlängerung der Frist im Baulandsicherungsvertrag wurde im zuständigen Ausschuss behandelt. Da das Grundstück wie bereits erwähnt in der Zwischenzeit übergeben wurde, soll ein inhaltlich identer Vertrag mit der neuen Eigentümerin abgeschlossen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der zuständige Ausschuss für Raumplanung und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und nach eingehender Beratung einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen die Übertragung des gegenständlichen Baulandsicherungsvertrages und damit einhergehend dessen Verlängerung um 5 Jahre zu genehmigen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht GR Daniela Ablinger als Stv. Obfrau des zuständigen Ausschusses für Raumplanung und Ortsentwicklung um ihre Ausführungen. Diese fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.

GR Lukas Hemetsberger ergänzt, dass man sich auf eine einmalige Verlängerung um fünf Jahre geeinigt habe, was vom Vorsitzenden bestätigt und in die Antragsformulierung wird.

Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt, gemäß Beschlussvorschlag des Ausschusses für Raumplanung und Ortsentwicklung, den Antrag an den Gemeinderat, die Übertragung des gegenständlichen Baulandsicherungsvertrages und damit einhergehend dessen Verlängerung einmalig um 5 Jahre zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

Neuer Baulandsicherungsvertrag Grst Nr 1777\_3 KG Abtsdorf

---

## 8. Namhaftmachung der ISG für Kaufoption Grst, 72/1 KG Attersee

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderats am 10.02.2025 wurde einstimmig beschlossen die im Anhang in Erinnerung gebrachten Vereinbarungen zum Widmungsverfahren von Grst. Nr. 72/1 KG Attersee zu genehmigen.

Nachdem die Rechtskraft der Widmungsänderung unmittelbar bevorsteht, möge der Gemeinderat genehmigen, gem. Punkt 4.1 der Rahmenvereinbarung vom 20.02.2025 bzw. Punkt 2.2 der Optionsvereinbarung vom 20.02.2025 die INNVIERTLER GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSGENOSSENSCHAFT REG. GEN.M.B.H. als Käuferin namhaft zu machen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.  
Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt, gemäß Punkt 4.1 der Rahmenvereinbarung vom 20.02.2025 bzw. Punkt 2.2 der Optionsvereinbarung vom 20.02.2025 den Antrag an den Gemeinderat, die INNVIERTLER GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSGENOSSENSCHAFT REG. GEN.M.B.H. als Käuferin namhaft zu machen.**  
**Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch EGR Erwin Emhofer.**

EGR Erwin Emhofer begründet seine Stimmenthaltung mit einem Schreiben der ISG an alle Gemeinderäte in der letzten Funktionsperiode, in welchem rechtliche Schritte in Bezug auf eine vermeintliche Amtshaftung angedroht worden seien, wenn die Umwidmung nicht beschlossen werden sollte.

**Anlagen:**

Rahmenvereinbarung  
Optionsvertrag

---

**9. Beschluss FWP Änderung 3.83 tw. Grst. Nr. 481/38 KG Attersee**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderats am 27.03.2023 wurde die FWP - Einzeländerung Nr. 3.76 einstimmig genehmigt. Damit erfolgte die Widmungsänderung des Grundstücks 481/38 von Grünland – Gärtnerei in Bauland – Wohngebiet (W).

Anschließend wurde in mehreren Besprechungen zum, in diesem Zusammenhang geplanten, Umbau des Objektes Mühlbach 33 vergeblich über eine sinnvolle und umsetzbare Anordnung für die 10 benötigten Parkplätze für 5 Wohneinheiten diskutiert, da das Grundstück fast vollständig bebaut ist und auf den bestehenden Baukörper aufgebaut werden soll.

Schließlich wurde eine Variante erarbeitet, in welcher ein 3 Meter breiter Streifen des Grundstückes 481/6 dem Grundstück 481/38 zugeschlagen wird, auf dem die benötigten Parkflächen errichtet werden können.

Dieser nunmehrige Teil der Parzelle 481/38, im Ausmaß von 68 m<sup>2</sup>, soll ebenfalls von „Grünland-Erwerbsgärtnerei“ in „Bauland-Wohngebiet“ umgewidmet werden.

Der bestehende Gärtnereibetrieb wurde bereits 2022 aufgelassen und die Umwidmungsfläche soll zukünftig der Errichtung von Parkplätzen – in Zuordnung zu einer geplanten Schaffung von fünf Wohneinheiten durch Umbau des bestehenden Hauptgebäudes im Bereich des bereits als „Bauland-Wohngebiet“ gewidmeten Bereichs der Parzelle 481/38 – dienen.

Nach positiver Vorberatung im zuständigen Ausschuss wurden vom Ortsplaner die beiliegenden Unterlagen erstellt. Mit Schreiben vom 16.10.2025 wurden vom Bauamt alle von der Umwidmung betroffenen Grundstücksnachbarn im 10 Meter Bereich von der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes verständigt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Innerhalb der gesetzlichen Frist sind keine Stellungnahmen zur geplanten Umwidmung eingetroffen.

**Beschlussvorschlag:**

Der zuständige Ausschuss für Raumplanung und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen die gegenständliche FWP Änderung Nr. 3.83 für einen Teil des Grundstückes Nr. 481/38, KG Attersee mit 68 m<sup>2</sup> von Grünland – Sonderwidmung Erwerbsgärtnerei in Bauland – Wohngebiet, zu genehmigen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht GR Daniela Ablinger als Stv. Obfrau des zuständigen Ausschusses für Raumplanung und Ortsentwicklung um ihre Ausführungen. Diese fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.

GV Caroline Mühlberger erkundigt sich, ob die Nutzung für Parkplätze auf irgendeine Weise festgeschrieben oder vereinbart wurde. Der Vorsitzende entgegnet, dass dies nicht der Fall sei, es sich jedoch zwangsweise aus dem Bauplan ergebe.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt, gemäß Beschlussvorschlag des Ausschusses für Raumplanung und Ortsentwicklung, den Antrag an den Gemeinderat, die gegenständliche FWP Änderung Nr. 3.83 für einen Teil des Grundstückes Nr. 481/38, KG Attersee mit 68 m<sup>2</sup> von Grünland – Sonderwidmung Erwerbsgärtnerei in Bauland – Wohngebiet zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

ÄnderungAtter\_NR3\_83\_A4\_GOR

ÄnderungAtter\_NR3\_83\_Detailplan\_inkl\_Vermessung\_u\_LB\_GOR

ÄnderungAtter\_NR3\_83\_GOR

Stellungnahme Ortsplaner 3.83 Till

## **10. Beschluss des Konzeptes zur Umgestaltung Landungsplatz**

---

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderats am 31.03.2025 wurde einstimmig beschlossen, die Beauftragung des Architekturbüros tp3 Architekten gemäß Beschlussvorschlag des zuständigen Ausschusses für Raumplanung und Ortsentwicklung sowie des Gemeindevorstands zu genehmigen.

In den darauffolgenden Monaten wurden in mehreren Arbeitsschritten die Anrainer\*innen, die dort angesiedelten Betriebe sowie die Bevölkerung im Allgemeinen in die Planung miteinbezogen. Es fanden auch Abstimmungsgespräche mit der zuständigen Naturschutzbehörde und der Landesstraßenverwaltung statt.

Am 03.11.2025 wurde das daraus resultierende Umgestaltungskonzept im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung öffentlich präsentiert und von den anwesenden Mitbürger\*innen noch einmal Feedback zum Vorhaben eingeholt.

In der Sitzung des inhaltlich zuständigen Ausschusses für Raumplanung und Ortsentwicklung am 04.11.2025 wurde dieses Feedback noch einmal reflektiert und nach eingehender Beratung einstimmig befürwortet dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Konzeptes zu empfehlen.

**Finanzierung:**

Für das Projekt wurden entsprechende Mittel vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.11.2025 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes zu genehmigen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und erinnert, wie schon im Bürgerforum, an das Spannungsfeld der Interessen innerhalb welcher Entscheidungen zu treffen seien. Für das vorliegende Projekt gebe es ein Budget von rd. €500.000,-. Damit werde seeseitig grundsätzlich alles, bis auf das zweite Gebäude für Schifffahrt und Bootsverleih finanziert. Dieses werde möglicherweise direkt vom Stern & Hafferl Konzern errichtet, oder aber mit Fremdmitteln von der Gemeinde zu finanzieren sein. In Bezug auf die viel zitierten Stellflächen berichtet der Vorsitzende, dass die Markierungen an die heute gängigen Fahrzeuggrößen und darauf bezogene Normen angepasst werden müssen und sich dadurch eine Reduktion der Stellplätze ergeben werde. Darüber hinaus seien im Ausschuss in der Parkzeile Richtung See noch vereinzelte Durchgänge befürwortet worden. Diess sei im vorliegenden Konzept bereits berücksichtigt.

Er ersucht um Wortmeldungen.

EGR Erwin Emhofer hinterfragt, ob die Bäume entlang der B151 erhalten bleiben. Der Vorsitzende erwidert, dass die Bäume in den letzten Jahren kaum gewachsen seien, weil sie vermutlich zu wenig Wasser erhalten. Es sei eher davon auszugehen, dass diese schrittweise zu ersetzen sein werden.

GR Christoph Seiringer erkundigt sich, ob sich inzwischen noch etwas Neues rund um den Musikpavillon ergeben habe. Der Vorsitzende berichtet, dass zunächst auf den heutigen Beschluss zu warten gewesen sei. Für den Musikpavillon seien dann noch verschiedene Finanzierungsoptionen zu prüfen. So habe es beispielsweise aus dem Musikverein den Vorschlag einer Spendenaktion gegeben. Bezüglich einer REGATTA Förderung seien zwar bereits Gespräche geführt worden, aber eine Finanzierung leider abgelehnt worden. Eine komplette Neuerrichtung werde nicht realisierbar sein, aber man werde versuchen zumindest die Verkleidung zu erneuern.

GR Christoph Seiringer stellt fest, dass aus seiner Sicht in erster Linie die technische Ausstattung wichtig sei. Im Musikpavillon in Nußdorf gebe es beispielsweise PA-Boxen, welche ganzjährig montiert bleiben können.

EGR Erwin Emhofer bekräftigt die Notwendigkeit einer ordentlichen WC Anlage, wie sie ja bereits geplant sei.

Abschließend berichtet der Vorsitzende, dass bei der Vergabe von Konzessionen ein Vergabeverfahren notwendig sei. Ausgelöst werde dies, wenn die Gemeinde die Verpachtung eines Objektes an bestimmte Verpflichtungen knüpfe, was auf jeden Fall notwendig sei.

GR Gerhard Emhofer berichtet von einer Anregung aus dem Bürgerforum welche auf die Beleuchtung und die Veranstaltungsinfrastruktur abgezielt habe. Möglicherweise sei es sinnvoll diverse Bodenauslässe vorzusehen.

GR Florian Eicher, BSc, berichtet, dass dies im Ausschuss bereits diskutiert worden sei. Aus seiner Sicht sei die Hürde für Veranstaltungen wie den Adventmarkt, auch im Hinblick auf die schwindende Bereitschaft zur freiwilligen Arbeit, in Zukunft so niedrig wie möglich zu halten. Hierfür wäre zeitgemäße technische Infrastruktur sehr wertvoll. Er schlägt vor in diesem Zusammenhang Tobias Poll zu kontaktieren. Dieser mache schon seit Jahren die Bandtechnik bei den Perspektiven und anderen Veranstaltungen. Seine Eventfirma sei in Ried ansässig, aber er sei wohnhaft in Neuhofen und könne eventuell beraten wo und in welcher Anzahl entsprechende Installationen sinnvoll wären.

EGR Mag. (FH) Jörg Keplinger berichtet, dass er sich mit der E-Bike Vermietung mit dem Radschrauber verknüpfen werde, um notwendige Synergien zu erzielen, um den Verleih überhaupt aufrecht halten zu können.

Der Vorsitzende stellt abschließend klar, dass der heutige Beschluss der Startschuss für das Kostendämpfungsverfahren, das Naturschutzverfahren und das Bauverfahren sei. Es sei möglich, dass sich im Rahmen dieser Verfahren aus fachlichen Stellungnahmen bedingte geringfügige Änderungen ergeben. Wichtig sei es die Verfahren jetzt zeitnah zu starten. Derzeit sei man übrigens noch im straffen Zeitplan.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt, gemäß Beschlussvorschlag des Ausschusses für Raumplanung und Ortsentwicklung bzw. des Gemeindevorstandes, den Antrag an den Gemeinderat, die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

#### **Anlagen:**

485\_251103\_Präsentation Landungsplatz (komprimiert)

## **11. Anpassungen in der Parkraumbewirtschaftung**

---

### **Sachverhalt:**

In den zuständigen politischen Gremien wurde in den vergangenen Monaten darüber beraten:

- a) die seit 2011 bestehende gebührenpflichtige Kurzparkzone am Landungsplatz (aktuell 01. Mai bis 15. September, Mo-So, 08:00 – 18:00) künftig ganzjährig von 08:00 bis 20:00 zu verordnen.
- o Die Kurzparkzone wurde bereits bei ihrer Einführung im Sinne der örtlichen Gastronomiebetriebe verordnet. Die Maßnahme ermöglichte im innersten Ortskern regen Wechsel und verfügbare Stellflächen für deren Gäste und verlegte die dauerparkenden Badegäste, sowie die Gäste der Schifffahrt, die dort nichts konsumieren, auf die dafür vorgesehen Tagesparkplätze. Die Parkflächen am Landungsplatz werden vorwiegend von Touristen und Gästen der örtlichen Gastronomie genutzt. Da diese nun im Gegensatz zur Vergangenheit ganzjährig starken Betrieb führt, erscheint ein Beitrag zur Erhaltung der Flächen durch deren Nutzer im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geboten. Aufgrund der großen, im Winter gebührenfreien, Parkflächen in fußläufiger

Entfernung ist nicht von einem Nachteil für die Betriebe auszugehen, da jeder selbst entscheiden kann, ob er lieber zahlt oder ein paar Schritte geht.

- b) im Bereich der katholischen Kirche eine ganzjährige gebührenfreie Kurzparkzone mit max. Parkdauer von 180min zu verordnen.
- o Basis dieser Überlegung ist, dass diese Stellflächen den Besuchern der Kirche und des Friedhofes, sowie den Musikern zur Probenarbeit vorbehalten bleiben sollen. Vor allem in den Sommermonaten werden diese gebührenfreien Bereiche jedoch, für die lokale Bevölkerung in störendem Ausmaß, von Tagesgästen und teilweise auch von Wohnmobilen als Dauerparkflächen genutzt. Diesem Trend soll mit einer entsprechenden Kurzparkzonenverordnung entgegengewirkt werden. Um die Regelung nicht unnötig komplex zu gestalten, würde eine ganzjährige Verordnung in Betracht gezogen. Derzeit befinden sich im direkten Umfeld keine Betriebe.

Im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Anhörungsverfahrens wurden, vor einer Beschlussfassung über entsprechende Verordnungen im Gemeinderat, die gesetzlichen Interessensvertreter WKO und AK um eine diesbezügliche Stellungnahme bis 26. Februar 2025 ersucht.

Die WKO hat am 14.02.2025 rückgemeldet, dass es keine Einwände gegen die geplanten Änderungen gibt. Von der AK kam keine Rückmeldung.

In der Sitzung des Gemeinderats am 31.03.2025 musste der Tagesordnungspunkt abgesetzt werden, da sich herausgestellt hatte, dass die gesetzmäßig anzuhörenden Interessensvertretungen die örtlichen Gewerbetreibenden nicht eingebunden hatten, bevor sie ihre positive Stellungnahme abgegeben hatten. Es wurde gemeinsam vereinbart, vor einer Beschlussfassung, zunächst die Unternehmen und Anrainer zu informieren, was inzwischen auch passiert ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeindevorstands am 08.09.2025 haben die Eigentümer und Betreiber des Restaurants Das Attersee sowie der ebenfalls anrainende Installateur und Vermieter der Pizzeria Räumlichkeiten Bernhard Amon ihre Bedenken zu dem Vorhaben vorgebracht. Die Betreiber befürchten wenig Verständnis unter ihren Kunden und fügen hinzu, dass sie davon ausgehen müssen, weniger Gäste zu haben und weniger Umsatz zu erwirtschaften. Sie kritisieren, dass dann wenigstens alle Parkflächen ganzjährig bewirtschaftet werden sollten. Wenn nur vor ihrer Haustüre zu bezahlen wäre, fühle sich das aus ihrer Sicht wie ein direkter Angriff gegen ihr Unternehmen an. Ohne ihren Einsatz und ihre Bemühungen würde in den Wintermonaten überhaupt niemand am Landungsplatz parken.

Einige ihrer Mitarbeiter hätten bisher kostenlos oben bei der Kirche geparkt und daher sehen sie auch diese Maßnahme als großen Angriff gegen ihren Betrieb. Es sei ohnehin schon schwierig fähige Mitarbeiter zu finden und über den Winter zu halten. Dass die dann auch noch zur Arbeit laufen sollen oder das ganze Jahr für das Parken bezahlen müssen mache das nicht leichter.

Bernhard Amon befürchtet, dass auch die Arbeiter, die mittags in der Gastronomie essen würden, eventuell woanders hinfahren würden, wenn hier eine Gebühr zu entrichten ist.

Die beiden weiteren diesbezüglichen Rückmeldungen von den schriftlich informierten Anrainern und betroffenen Interessenten wurden vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

Jene des Musikvereines war es die Gebührenpflicht zumindest mittwochs nur bis 19:00 Uhr auszudehnen, so dass die Musiker für die Pavillonkonzerte rechtzeitig zum Aufbauen kommen können, ohne für das Parken bezahlen zu müssen.

Jene der Pension Kirchmayr hat vorwiegend deren Zufahrt zum Haus betroffen, welche oft von parkenden Fahrzeugen blockiert sei. Sie haben angeregt Schranken zu installieren zur Begrenzung der maximalen Anzahl von parkenden Fahrzeugen. Grundsätzlich würden sie sich nicht gegen eine ganzjährige Parkraumbewirtschaftung stellen. Sie haben zudem gefordert, dass die Gemeinde die Interessen von Das Attersee nicht über alle anderen stellen dürfe.

Nach eingehender Diskussion über die eingegangenen Rückmeldungen wurde vereinbart, dass in den Fraktionen noch einmal über die Optionen beraten werden solle. Diese wären, in der Kirchenstraße gar keine Maßnahmen zu setzen, die Kurzparkzone nur in den Sommermonaten zu verordnen oder eben wie bisher vorberaten und für den Gemeinderat empfohlen ganzjährig. Die Gebührenpflicht am Landungsplatz könnte zum Beispiel grundsätzlich später am Tag beginnen, erst nach 30 oder 45 Minuten des Parkvorgangs beginnen oder auch wie bisher um

18:00 enden. Mit verschiedenen Kombinationen gelte es zu versuchen möglichst vielen Interessen gerecht zu werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der **Gemeindevorstand** hat in seiner Sitzung am **27.01.2025** einstimmig beschlossen, Verordnungen vorbereiten zu lassen und dem Gemeinderat die Ausdehnung des gebührenpflichtigen Zeitraumes am Landungsplatz auf ganzjährig von 08:00 bis 19:00 und eine ganzjährig gebührenfreie Kurzparkzone mit der gesetzlich maximal möglichen Parkdauer von 180 min bei der Kirche Maria Attersee zu empfehlen.

Der **Gemeindevorstand** hat in seiner Sitzung am **24.03.2025** erneut über den Tagesordnungspunkt beraten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Verordnungsentwürfe zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Infrastruktur** hat in seiner Sitzung am **10.06.2025** über den Sachverhalt vorberaten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Genehmigung der Anpassungen der Regelungen der Kurzparkzonen gemäß der vorbereiteten Verordnungen zu empfehlen.

Der **Gemeindevorstand** hat in seiner Sitzung am **08.09.2025** erneut über den Sachverhalt beraten und einstimmig beschlossen die diesbezügliche Beratung in den Fraktionen fortzuführen und die Beschlussfassung für eine Empfehlung an den Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und verweist darauf, dass es nicht zwingend notwendig sei in der heutigen Sitzung einen Beschluss zu fassen. Wichtig sei es heute auf Basis der Beratungen in den Fraktionen noch einmal offen zu diskutieren.

In der letzten Sitzung des Gemeindevorstands habe man als wirtschaftlich ähnliche Option zur ganzjährigen Bewirtschaftung auch die Erhöhung der Gebühren in der Hauptsaison besprochen und die Notwendigkeit einer Kurzparkzone am Kirchenplatz in Frage gestellt. Der Vorsitzende bittet die Fraktionen darum ihre Diskussionsergebnisse bzw. daraus entstandene für sie vertretbare Tendenzen mit dem Gremium zu teilen.

GR Helga Sturm berichtet, dass die Fraktion PRO grundsätzlich von Anfang an nicht unbedingt für diese Maßnahmen gewesen sei. Sie hätten bereits vorgeschlagen eine Anpassung, wie die ganzjährige Bewirtschaftung, erst nach der Erneuerung des Landungsplatzes in Betracht zu ziehen. Zu diesem Zeitpunkt würde die Fraktion PRO eine Maßnahme als vertretbar ansehen. Der Mehrwert sei zudem aufgrund der Baumaßnahmen ab September im kommenden Jahr ohnehin sehr eingeschränkt.

GR Florian Eicher würde die Ausdehnung April bis Oktober einer ganzjährigen Bewirtschaftung vorziehen. Beim Kirchenplatz würden sie vorerst keine Maßnahmen setzen.

EGR Erwin Emhofer, stellt fest, dass eine dreistündige Einschränkung rund um Kirche und Musikheim durchaus denkbar sei. In seiner Wahrnehmung als Anrainer sei das Personal eher am Schotterparkplatz gestanden. Dieser sei eigentlich fast immer voll.

GR Lukas Hemetsberger bevorzuge, für die SPÖ-Fraktion sprechend, eine ganzjährige Bewirtschaftung gegenüber einer starken Tarifierhöhung. Vorstellbar sei allerdings grundsätzlich beides, wie er auf Nachfrage des Vorsitzenden ergänzt.

EGR Mag. (FH) Jörg Keplinger erkundigt sich, ob außerhalb der Saison überhaupt kontrolliert werde. Der Vorsitzende erwidert, dass dies laut dem Geschäftsführer des Parkraumbewirtschaftungsunternehmens beauftragt werden könne, wenn eine diesbezügliche Verordnung zu Stande komme.

GR Helga Gassner berichtet aus der ÖVP-Fraktion, dass eine Erhöhung auf €1,00/30min. vertretbar sei. Eine ganzjährige Ausdehnung werde vorerst nicht befürwortet, sondern wenn dann erst nach der Erneuerung des Landungsplatzes. Eine Bewirtschaftung von April bis Oktober wäre allerdings gleich denkbar. In diesem Zusammenhang regt sie die Installation eines Verkehrsleitsystems bei der Ortseinfahrt an.

Der Vorsitzende erwidert, dass es hierzu schon einmal ein Projekt aller Seegemeinden gegeben habe, über dessen Status er sich bei nächster Gelegenheit bei der federführenden Gemeinden Weyregg erkundigen werde.

GV Caroline Mühlberger berichtet aus der Fraktion der GRÜNEN, dass von April bis Oktober auf €1,10 erhöht werden sollte. Bei der Kirche sollte aus Sicht der GRÜNEN vorerst ebenfalls nichts unternommen werden, solange es nicht mehr Beschwerden von den Anrainern gebe. Dies sei auch als Entgegenkommen für die Wirtschaftstreibenden zu werten.

Der Vorsitzende schlägt vor, bis zur nächsten Gemeindevorstandssitzung das offensichtlich mehrheitsfähige Modell zu berechnen und entsprechende Verordnungen vorzubereiten. So habe er auch noch die Möglichkeit mit

den Wirtschaftstreibenden über den neuen möglichen Konsens zu sprechen. Eine Beschlussfassung soll dann in der kommenden Sitzung des Gemeinderats am 15.12.2025 erfolgen.  
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt, den Antrag die Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

20250214\_Stellungnahme WKOOE\_Kurzparkzonen

VO Kurzparkzone Landungsplatz GR31032025

VO Parkgebühren GR31032025

Lageplan Kurzparkzone Landungsplatz

VO Kurzparkzone Kirchenplatz GR31032025

Lageplan Kurzparkzone Kirchenplatz Attersee

20250822\_Rückmeldung MV Attersee zu Parkraumbewirtschaftung

**12. Allfälliges**

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die besonders aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 20:55 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 20.11.2025

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15.12.2025 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am 15.12.2025

(Vorsitzender)

(Fraktion ÖVP)

(Fraktion GRÜNE)

(Fraktion SPÖ)

(Fraktion PRO)

